



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013: Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für eine grundlegende Neuausrichtung in der europäischen Agrarpolitik aus. Die derzeitige Agrarpolitik führt zu einer Verödung ländlicher Räume, Arbeitsplatzvernichtung, Zerstörung der Artenvielfalt, Grundwasserbelastung, Intensivierung der Tierhaltung. Potentiale des Klimaschutzes werden nicht wahrgenommen. Am Ende stehen Agrarsteppen und Massentierhaltung für billiges Exportdumping. Ziel muss eine bäuerliche Landwirtschaft in einer tragfähigen ländlichen Wirtschaftsentwicklung sein.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Eckpunkte der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union auf Bundesebene einzusetzen:

1. Das Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ wird zur Richtschnur für die zukünftige Förderpolitik.
2. Die aggressive Exportstrategie der EU für Agrargüter wird beendet, die für Entwicklungsländer schädlichen Marktstützungsmaßnahmen der 1. Säule werden abgeschafft.
3. Zur Behebung bestehender Marktungleichgewichte werden stattdessen neue und überarbeitete Instrumente der Mengensteuerung eingeführt, die zwischen den Marktpartnern eine faire Preisfindung ermöglichen und Überproduktion vermeiden.
4. Bei den Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe werden degressiv gestaltete Obergrenzen eingeführt. Die auf den Betrieben eingesetzten Lohnsummen der Arbeitskräfte können diese Obergrenzen erhöhen.

5. Die Direktzahlungen der 1. Säule werden modular gestaltet und vollständig von der EU finanziert. Eine Grundvergütung wird für Leistungen gewährt, welche die europäische Landwirtschaft von anderen Erzeugungsregionen weltweit abhebt.
 - a) 1. Modul: Ein einheitlicher Sockelbetrag, der nur gewährt wird, wenn neben der Einhaltung der gesetzlichen Standards ein Mindestmaß an Ausgleichsflächen und Landschaftselementen je Betrieb vorhanden ist.
 - b) 2. Modul: Zahlungen für zusätzliche freiwillige Leistungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (Biodiversität, Klimaschutz, Gewässerschutz) darstellen. Dem wird insbesondere der Ökolandbau gerecht. Über dieses Modul werden auch Maßnahmen finanziert, die zur Ergänzung der ökologischen Ausgleichsfläche dienen können (z.B. Erhalt von Grünland, vielfältige Fruchtfolgen, Anbau von Leguminosen).
 - c) 3. Modul: Aufbauend darauf können Landwirte ein weiteres Modul in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund natürlicher Gegebenheiten oder aufgrund rechtlicher Bewirtschaftungsauflagen zusätzliche Aufwendungen haben.
6. Die 2. Säule der europäischen Agrarpolitik wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsvollen Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut. Dazu gehört die zielgerichtete Weiterentwicklung des LEADER-Ansatzes und verbesserte Umsetzungsmöglichkeiten für kleine und innovative Projekte, die zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Bildung und Klimaschutz beitragen.
7. Agrarumweltmaßnahmen, die sich in der zweiten Säule bewährt haben, wie z.B. der Ökologische Landbau, der Vertragsnaturschutz, Maßnahmen zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie, bleiben in der zweiten Säule erhalten bzw. werden ausgebaut, sofern sie nicht im Rahmen des zweiten Moduls bei den Direktzahlungen bereits vorrangig berücksichtigt werden.
8. Die Kofinanzierungsmodalitäten werden künftig so gestaltet, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenpektrum der EU anwenden zu können.

Begründung:

Im Rahmen der bevorstehenden GAP-Reform geht es nicht allein um den Rechtsrahmen für die GAP. Zeitgleich wird auf EU-Ebene auch um die Reform der Strukturfonds und die mittelfristige Finanzplanung der EU gerungen. Über die Frage, wie hoch der Anteil der GAP am EU-Haushalt zukünftig sein wird, wird nicht zuletzt das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz dieser Politik mitentschieden.

Es ist daher im Interesse einer flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft in Europa, dass von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis geforderte Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ anzuerkennen. Die Menschen sind nicht länger bereit, eine Form der Agrarpolitik zu finanzieren, die anderen gesellschaftlichen Interessen zum Teil zuwiderläuft. Die Ausgestaltung der Direktzahlungen muss daher so erfolgen, dass nachvollziehbar wird, welche Leistungen durch die Landwirte erbracht werden.

Durch die bewirtschaftete Fläche als alleinige Bemessungsgrundlage bei den Direktzahlungen wird der stark spezialisierte, mechanisierte und großflächig betriebene Marktfruchtanbau in Form von Monokulturen sowie in der Tierhaltung eine Entwicklung hin zu einer industrialisierten Tierhaltung gefördert. Diese Förderpolitik ist nicht geeignet, Arbeitsplätze und Wirt-

schaftskraft im ländlichen Raum zu sichern. Sie wirkt sich außerdem kontraproduktiv auf andere Politikziele (Umweltschutz, Biodiversität, Tierschutz) aus. Sie birgt außerdem große Risiken in Bezug auf den Verbraucherschutz. Dies zeigt sich im jüngsten Dioxinskandal wieder sehr drastisch.

Die jetzige Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik behindert nicht nur innerhalb der EU, sondern weltweit eine nachhaltige Entwicklung. Marktstützende und exportfördernde Maßnahmen richten auf regionalen Märkten der Entwicklungsländer große Schäden an und gefährden damit die Ernährungssicherheit in den Ländern des Südens. Dies ist durch zahlreiche Studien belegt, jüngst wieder durch die Hilfsorganisation MISEREOR. Schädlich sind nicht nur Exportsubventionen, sondern auch andere Formen der Marktstützung, die eine aggressive Exportstrategie der EU auf internationale Agrarmärkte befördern.

Die industrielle Tierhaltung auf der Basis von Importfuttermitteln ist unter globalen Gesichtspunkten wie Klimaschutz und Schutz des Regenwaldes nicht nachhaltig. Die Tierhaltung ist daher zukünftig nicht an den Exportinteressen der Lebensmittelindustrie, sondern am Bedarf regionaler Märkte auszurichten. Dabei sollte auf den Import von Futtermitteln weitgehend verzichtet werden. Hierdurch wird auch eine erhebliche Energieeinsparung durch Verminderung von Transportwegen erzielt. Bei einer am Bedarf orientierten Erzeugung kann die Eiweißversorgung der Tierbestände durch den vermehrten Anbau von Leguminosen abgedeckt werden. Gleichzeitig würde durch die Fruchtfolgeerweiterung mit Leguminosen ein wichtiger Beitrag zum Bodenschutz geleistet sowie die Artenvielfalt und die landschaftliche Vielfalt gefördert.

Für Schleswig-Holstein als Tourismusregion hat der Erhalt von Grünland, der Erhalt von Landschaftselementen und die Fruchtfolgegestaltung nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für die Attraktivität Schleswig-Holsteins in Bezug auf Urlaub und Naherholung eine große Bedeutung. Das Grünland kann in der Fläche jedoch nur erhalten werden, wenn es sinnvoll eingebunden ist in bäuerliche Produktionsstrukturen.

Bernd Voß
und Fraktion